

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn zu übernehmen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratung in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Wirtschaftsprüfers zu eigen und beschließt, dass der gemäß § 101 Abs. 1 GO zu erstellende Prüfungsbericht sich aus dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 und dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zusammensetzt.